

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 6

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

samtliche keine besondere Dringlichkeit zu beanspruchen, eher aber diejenige für das überwiegend der Offensive dienende Feldbahnmaterial.

Unter den geforderten Kasernen- und sonstigen Garnison-Neubauten erscheinen manche einer triftigen Begründung fähig; allein weshalb für Frankfurt a. M. der kostspielige Neubau eines Generalkommandogebäudes beansprucht wird, anstatt dass man sich dort wie seiner Zeit für das Generalkommando des III. Armeekorps in Berlin, mit dem weit billigeren Ankauf einer leerstehenden geräumigen Villa begnügt, ist nicht recht ersichtlich. Für Garnisonbauten in Elsass-Lothringen ist ein sehr hoher Betrag mit 4,198,700 Mark angesetzt. Allerdings weisen dort ganz besondere Verhältnisse auf die Unvermeidlichkeit mancher bisher fehlender Garnisonbauten hin.

Was den Etat des sächsischen Kontingents betrifft, so lässt sich gegen die geforderte Vereinigung der Jäger-Eskadronen zu Pferde Nr. 12 und 19 in Chemnitz, unter Angliederung an das dortige Kavallerie-Regiment, „um dem Kavalleriemangel der 40. Division etwas abzuhelfen“, nichts einwenden, und ebenso wenig gegen die erste Rate des Extraordinariums von 1,994,668 Mark zur Beschaffung des Gewehres Mod. 98 für die Kriegsformationen. Dagegen erscheint die Erhöhung des Etats an Gemeinen bei den Infanterie-, Jäger-, Pionier- und Trainbataillonen auf die gleiche Höhe wie in Preussen, zwar wünschenswert, jedoch keineswegs dringend geboten. Die geringen Änderungen im Etat des württembergischen Kontingents hingegen bieten zu keinen Ausstellungen Anlass.

Voraussichtlich wird sich der Reichstag in Anbetracht des vorhandenen starken Defizits dem neuen deutschen Militär-Etat gegenüber sparsam verhalten.

Eidgenossenschaft.

— Beförderungen und Versetzungen im Etappendienst.

A. Beförderungen.

Zu Obersten: Infanterie-Oberstleutnant von Cleric Peter, von und in Chur; Infanterie-Oberstleutnant Reichen Ernst, von Oberburg, in Langenthal; zu Majoren: Artilleriehauptmann von Muralt Jean, von Zürich, in Chatelard; Artilleriehauptmann von Bonstetten Arthur, von und in Bern; zum Hauptmann: Infanterie-Oberleutnant Neukomm Emil, von Unterhallau, in Bern.

B. Versetzungen.

Infanterie-Oberst von Cleric Peter, in Chur, bisher Territ.-Dienst z. D., nun Kommandant Endetappe 3; Artillerie-Oberst de Charrière Ferd., in Lausanne, bisher Kommandant Sammeletappe 1, nun z. D. Art. 58; Infanterie-Oberstleutnant Chuard Ernest, in Lausanne, bisher Kommandant Endetappe 1, nun Kommandant Sammeletappe 1; Infanterie-Oberstleutnant Favre Emil, in Lausanne, bisher z. D. des Oberetappen-Kommandos,

nun z. D. Art. 58; Artillerie-Oberstleutnant Gugger Adolf, in Bern, bisher z. D. Art. 58, nun z. D. des Oberetappenkommandos; Artillerie-Major Cordey Louis, in Aubonne, bisher Endetappe 1 zugeteilt, nun Sammel- etappe 1 zugeteilt; Artillerie-Major Dubied Eduard, in Couvet, bisher Sammeletappe 2 zugeteilt, nun Kommandant Endetappe 1; Kavallerie-Major Müller Martin, in Zürich, bisher z. D. des Oberetappen-Kommandos, nun Sammeletappe 2 zugeteilt; Infanterie-Major Häming Heinrich, in Zürich, bisher Armeestabs-Chef des Transportdienstes zugeteilt, nun z. D. des Oberetappen-Kommandos; Infanterie-Major Le Fort Henri, in Genf, bisher z. D. des Oberetappen-Kommandos, nun Endetappe 1 zugeteilt; Infanterie-Major Uttinger Franz, in Zug, bisher z. D. Art. 58, nun z. D. des Oberetappen-Kommandos; Artillerie-Hauptmann Rogg Herm., in Frauenfeld, bisher Parkkompanie 14, nun z. D. des Oberetappen-Kommandos.

— Ernennungen. Es werden ernannt: 1. zum Kommandanten der Infanterie-Brigade II: Oberstleutnant Albert Gyger von und in Neuenburg, bisher Kommandant des Infanterie-Regiments 8, unter Beförderung zum Obersten der Infanterie; 2. zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 9: Major Oskar Ritter von Biel, in Basel, bisher Kommandant des Bataillons 29, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Infanterie; 3. zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 11: Major Rudolf von Erlach von Bern, in Spiez, bisher Kommandant des Schützenbataillons 3, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Infanterie; 4. zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 14: Oberstleutnant Alfred Kindler in Zürich, bisher z. D.; 5. zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 16: Oberstleutnant Anton Stäheli in Luzern, bisher Kommandant des Infanterie-Regiments 37; 6. zum Kommandanten des Feldartillerie-Regiments 6: Major D. Schindler von und in Zürich, bisher Kommandant der Abteilung I des Feldartillerie-Regiments 11, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Artillerie.

— Wahlen. Infanterie-Instruktoren 2. Klasse: Oberleutnant Walther Hediger von Gontenschwil (Aargau), bisher definitiver Instruktions-Aspirant; Oberleutnant Alfred Odier, in Wallenstadt, bisher definitiver Instruktions-Aspirant.

— Verwendung inländischer landwirtschaftlicher Produkte für die Armee. Veranlasst durch bezügliche Postulate der eidgenössischen Räte hat der Bundesrat sich bereit erklärt, bis auf weiteres, ohne allzu grosse Inanspruchnahme der Militärkredite, die Interessen der schweizer. Landwirtschaft bei den Lieferungen zur Verpflegung der Armee namentlich durch folgende Massnahmen zu berücksichtigen:

a) Alljährliche Ankäufe von Inlandgetreide und dessen Verwertung zur Beschaffung von Brot für Schulen und Kurse.

Dabei soll ein vereinfachtes Verfahren zugunsten des Produzenten und Verkäufers eingeführt, praktische Müller und Kenner des Artikels beigezogen werden und das Vermahlen des Getreides auf dem Submissionswege geschehen;

b) Deckung des Bedarfs an Heu und Stroh aus Inlandware, soweit geeignete Qualitäten zu annehmbaren und nicht höhern als Mittelpreisen erhältlich sind;

c) Deckung des Bedarfs an Wein aus Inlandware, soweit geeignete Qualitäten zu annehmbaren Preisen erhältlich sind;

d) bei Abschluss von Verträgen über Lieferung von Fleischkonserven: Aufstellung der Vorschrift, dass das hierbei zu verwendende Fleisch von inländischen Schlachtieren herrühre;

e) Aufstellung der Vorschrift, dass für Fleischlieferungen an Schulen und Kurse, sowie Vorkurse von Truppenzusammenzügen, die Verwendung von inländischem Schlachtvieh, unter möglichster Berücksichtigung von gutem Kuhfleisch, die Regel bilden solle und Ausnahmen nur bei Vorhandensein bestimmter Gründe zulässig seien;

f) Aufstellung der Vorschrift, dass für Lieferung von Schlachtvieh an die Feldschächtereien, anlässlich der Truppenzusammenzüge, ausschliesslich Inlandware verwendet werde.

Indem die Bundesversammlung sich am 20. Dezember 1902 mit dieser Erledigung ihrer Postulate befriedigt erklärt, fügt sie dieser Erklärung die Einladung an den Bundesrat bei, zu prüfen und zu berichten, ob nicht durch Ermöglichung einer zweckmässigen Lagerung von inländischem Getreide durch Herstellung geeigneter Korn- oder Lagerhäuser der inländische Getreidebau noch weiter gefördert werden könnte.

— Interpretation des Art. 19, Al. 2 des Militärversicherungsgesetzes. (Beschluss des Bundesrates vom 20. Dezember 1902.)

Art. 19, Al. 2, des Bundesgesetzes betreffend Versicherung der Militärpersonen gegen Krankheit und Unfall wird in dem Sinne interpretiert, dass der Spitalgänger dem Dienstuenden gleichgestellt ist, dass in Schulen und Kursen, in welchen an Stelle des Gradsoldes ein Schulsold ausbezahlt wird, der Spitalgänger diesen Schulsold erhält. Dagegen fallen Soldzulagen nicht in Anrechnung.

— Rationsvergütung für 1903. Die Rationsvergütung für die rationsberechtigten Offiziere pro 1903 wird auf Fr. 1. 75 festgesetzt.

— Die „Schweizer. Schützenzeitung“ berichtet:

„Gegenwärtig werden Studien gemacht über die „Umänderung“ unseres Ordonnanzgewehres. Als wesentliche Momente sollen insbesondere auch die Wünsche der Schützen Berücksichtigung finden. (Kolbeneinschnitt, Kolbenhals, Abzugsbügelhaken, Visier etc.) System und Munition bleiben natürlich gleich wie bisher.“

Die Meldung kommt uns nicht unerwartet. Ob sie den Tatsachen entspricht, vermögen wir momentan noch nicht zu ermessen, hoffen aber, dass es so ist. Das Ordonnanzgewehr kann ohne Schaden für seine Kriegstüchtigkeit auch den Stand- und Sportschützen dientlich gemacht werden.“

— Mutationen im Solothurnischen Offizierskorps.

A. Beförderungen.

Infanterie.

Zum Bataillons-Adjutanten:

Hauptmann Tatarinoff Eugen, 51 Stab. Bat.-Adj.

Zu Hauptleuten der Füsiliere:

Oberleutnant Gerber Otto, 50/I. Komp.-Kdt.

„ Zweili Ernst, 51/IV. Komp.-Kdt.

Zu Oberleutnants der Füsiliere:

Leutnant von Arx Otto, 49/III.

„ Keller Adolf, 49/I.

„ Spillmann Hugo, 51/II.

Zum Oberleutnant der Schützen:

Leutnant Amiet Adolf, S. 5/III.

Kavallerie.

Zum Oberleutnant der Dragoner:

Leutnant Bally Arthur, Schw. 14.

Artillerie.

Zum Hauptmann:

Oberleutnant Hartmann Siegfr., Batt. 30, Batt.-Kmdt.

Zu Oberleutnants:

Leutnant Gschwind Meinrad, Batt. 29.

„ Schild Karl, Batt. 30.

B. Ernennungen.

Infanterie.

Zu Leutnats der Füsiliere:

Andres Paul, 50/III. Misteli Wilh., 50/IV.

Furrer Alex., 50/I. Wiss Ernst, 49/IV.

Kottmann Robert, 49/I. Wiss Hugo, 50/II.

Meier Emil, 51/IV.

Zu Leutnats der Schützen:

Bloch Arn., S. 5/III. Schmid Rud., S. 5/III.

C. Übertritt.

I. Vom Auszug in die Landwehr I. Aufgebot:

Hauptmann Eckenstein Rud., 117 Stab.

Oberleutnant Wolf Oswald, 117/I.

„ Gressli Ernst, 117/I.

„ Hänggi Otto, 117/III.

II. Vom I. Aufgebot in das II. Aufgebot:

Oberleutnant Tschan Adolf, 117/IV.

Leutnant Pfister Viktor, 117/I.

III. Vom II. Aufgebot in den Landsturm:

Hauptmann Locher Alois, Ldst. 51, Stab Bat.-Adj.

„ Hug Philemon, Ldst. 51/IV, Komp.-Kdt.

D. Austritt aus der Wehrpflicht
zufolge erreichter Altersgrenze, unter Verdankung der
geleisteten Dienste.

Major Vigier Karl, Kommandant des Ldst.-Bat. 51.

Hauptmann Bally Eduard, Adjutant des Ldst.-Bat. 50.

Oberleutnant Keust Bernhard, Landsturmkompanie 50/III.

Brunner Franz Xaver, Landsturmkompanie

49/IV.

Leutnant Schärmeli Lukas, Landst.-Pionierkompanie 1/IV.

„ Kissling A. G., Landsturmkompanie 51/I.

„ Rubitschung Theodor, Landsturmkompanie 49/II.

E. Eintritt in das Korps.

Hauptmann Schlappner Bend., Ldst. 51/VI, Komp.-Kdt.

Leutnant Franke Wilhelm, Schw. 14.

A u s l a n d .

Deutschland. Durch die Abschiedsbewilligungen im Heere vom 20. Januar sind frei geworden zwei Armeekorps, das 3. (Brandenburg) und das 4. (Provinz Sachsen), die 22. Division in Kassel, die 44. und 52. Infanterie-Brigade in Kassel und Ludwigsburg, die Infanterie-Regimenter Nr. 160 und 171 in Bonn und Kolmar im Elsass und die 21. Dragoner in Bruchsal. Nach Dienstgraden betreffen die Verabschiedungen 2 Generale der Infanterie, 1 Generalleutnant, 2 Generalmajors, von denen einer den Charakter als Generalleutnant erhielt, 2 Obersten der Infanterie mit dem Charakter als Generalmajor, 1 Oberst der Kavallerie, 5 Majors der Infanterie, 1 Major der Feldartillerie, 1 Major der Eisenbahntruppen, 1 Major des Ingenieurkorps, ferner mehrere Hauptleute u. s. w., von denen ein Teil als Bezirksoffiziere wiederangestellt wurde. Die beiden kommandierenden Generale von Lignitz und von Klitzing wurden zu Chefs von Infanterie-Regimentern ernannt, in deren Listen sie geführt werden und deren Uniform sie mit den aktiven Abzeichen tragen dürfen.

(Kölnische Ztg.)

Frankreich. Der Bericht Maujans über das Budget des Kriegsministeriums ist am 27. Januar im Parlamente verteilt worden. In demselben befürwortet der Berichterstatter die Einführung der zweijährigen Dienstzeit mit einem Monat Urlaub in jedem Jahre, sodass der Dienst im ganzen 22 Monate dauern würde. Das würde gestatten, auch die nur halbtäglichen Leute einzuberufen, die alsdann die übrigen von dem Arbeitsdienst entlasten würden und diesen die Möglichkeit geben würden, sich ausschliesslich dem Dienste mit der Waffe zu widmen. Auf diese